

Bearbeiter: Beutling, Solveig
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.09.2025	176/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	14.10.2025					
Stadtrat öffentlich	22.10.2025					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 598.515,87 Euro für die Kreisumlage 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von je 598.515,87 Euro für die Kreisumlage 2025.

Die Verbuchung erfolgt auf folgenden Konten:

	Konto	Bezeichnung
Produkt	61100100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Sachkonto	43721000	Kreisumlage
Untersachkonto	90000.83200	Kreisumlage
Finanzrechnungskonto	73721000	Auszahlungen Kreisumlage

Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Erträgen und Einzahlungen im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisung (Produkt: 61100100, Sachkonto: 31110000).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan 2025 sind 13.710.000,00 Euro Aufwendungen und Auszahlungen für die Kreisumlage 2025 eingestellt. Gemäß Bescheid über die Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 sind 14.308.515,87 Euro zu zahlen. Die Differenz in Höhe von 598.515,87 Euro muss überplanmäßig bereitgestellt werden. Diese Aufwendungen und Auszahlungen sind unabweisbar.

Die Erhöhung der Kreisumlage resultiert aus der gestiegenen Umlagegrundlage durch höhere Schlüsselzuweisungen. Hier werden zusätzliche Erträge und Einzahlungen aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl gemäß Zensus generiert. Zusätzlich wurde der Grundbetrag im Vergleich zu den Orientierungsdaten erhöht, wodurch die Bedarfsmesszahl nochmals gestiegen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

		gemäß Haushaltsplanung	aktuelle Berechnung
1	Steuerkraftmesszahl in Euro	30.348.426,72	30.348.426,72
2	allgemeine Schlüsselzuweisung in Euro	9.622.556,00	11.034.839,00
3	Zuweisung nach §22a Nr. 7 SächsFAG in Euro (Überwindung außergewöhnlicher Belastungen durch Neubestimmung der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2021)	90.693,33	90.693,33
4	Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kreisumlage (Summe der lfd. Nr. 1-3)	40.061.676,05	41.473.959,05
5	Kreisumlagesatz in v.H.	34,20	34,50
6	Kreisumlage in Euro	13.701.093,21	14.308.515,87
7	Haushaltsansatz	13.710.000,00	13.710.000,00
8	Fehlbedarf	-	598.515,87

Karsten Schütze
Oberbürgermeister